



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsratsreise nach Katar vorläufig nicht erforderlich

Eine Petition der „IG Katar Reise Nein“ fordert, dass der Regierungsrat auf die im Budget 2016 vorgesehene Reise zum Investor und Eigentümer des Bürgenstock Resorts nach Katar verzichtet. Der Regierungsrat wird nur nach Katar reisen, falls dies für die Wahrung der Interessen der Nidwaldner Bevölkerung nötig ist. Dies wird vorläufig nicht der Fall sein.

Budgetdebatte im Landrat und Petition

Der Landrat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. November 2015 das Budget 2016. Das Budget 2016 beinhaltet auf der Stufe des Regierungsrates unter der Position Ehreenauslagen einen Betrag von 30'000 Franken für eine mögliche Reise einer Regierungsratsdelegation zum Investor des Bürgenstock Resorts nach Katar. Im Landrat erfolgte eine ausführliche Diskussion über die budgetierte Katar-Reise. Ein Streichungsantrag wurde schliesslich mit 43 zu 9 Stimmen klar abgelehnt.

Die am 28. Januar 2016 eingereichte Petition „Regierungsrat Katar-Reise Nein!“ fordert, dass der Regierungsrat auf die im Budget 2016 geplante Reise zum Investor und Eigentümer des Bürgenstock Resorts nach Katar verzichtet. Die Petitionäre begründen diese Forderung mit den Argumenten einer nicht konsequenten Finanzpolitik, einer falschen internationalen politischen Botschaft und einer möglichen Gefährdung unserer Demokratie.

Stellungnahme des Regierungsrats

In seiner Stellungnahme stellt der Regierungsrat fest, dass die Budgetierung einer möglichen Reise nach Katar Misstrauen ausgelöst hat. „Die Wahrung der Interessen der Nidwaldner Bevölkerung ist für den Regierungsrat das oberste Gebot“, betont Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor und Leiter der regierungsrätlichen Bürgenstock-Task Force. „Hierzu steht der Regierungsrat in regelmässigem Kontakt mit dem Projektleiter Bruno H. Schöpfer und trifft bei Bedarf den Investor aus Katar.“

„Der aktuelle Projektstand erfordert vorläufig keine Reise nach Katar“, bestätigt Filliger. „Dieses ausserordentliche Projekt bedingt aber eine ausserordentliche Zusammenarbeit über verschiedene Kulturen hinweg. Wie bei anderen internationalen Geschäftsbeziehungen üblich, müssen Besprechungen auch im Land der Geschäftspartner stattfinden können. Falls ein konkretes Anliegen im Interesse der Nidwaldner Bevölkerung direkt mit dem Investor (Katara Hospitality Group) in Katar besprochen werden muss, kann eine Reise nach Katar zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden. So zum Beispiel für Gespräche über eine verbesserte Erschliessung auf den Bürgenstock.“

Transparenz über Bürgenstock-Projekt

Das Bürgenstock Resort ist ein Projekt von ausserordentlichen Dimensionen und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Nidwalden. Der Fortgang des Projekts stösst in der Öffentlichkeit auf Interesse. Inskünftig werden deshalb wichtige, den Kanton betreffende Informationen zum Bürgenstock Resort auf der Internetseite des Kantons Nidwalden www.nw.ch unter der Rubrik *Projekte* aufgeschaltet.

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 7. Juli 2016 zwischen 8.30 und 10 Uhr

Stans, 7. Juli 2016